

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Wädi-Brau-Huus AG, Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil

Vertreten durch: Frego AG, Isenbergstrasse 8, 8913 Ottenbach

Neubau Sitzplatzüberdachung, Florhofstrasse 13
Assek.-Nr. 1033 (inventarisiertes Gebäude), 4922
Kat.-Nr. 9853, Zone KB

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

Veröffentlichung am 15. August 2014

Ende öffentliche Auflage am 3. September 2014

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 13. August 2014

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer
Bausekretär